

Benutzungsentgelte für die Benutzung der Turn- und Schwimmhalle der Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-Hambrücken

In der Sitzung vom 18. Juni 2018 hat der Gemeinderat den Entgeltkatalog für die Benutzung der Turn- und Schwimmhalle der Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-Hambrücken mit Wirkung ab 1. September 2018 neu gefasst und wie folgt festgesetzt:

I. Turnhalle (Lußhardt-Gemeinschaftsschule)

Das Entgelt je angefangene Stunde einschließlich sämtlicher Unkosten (Duschen, Strom, Wasser, Reinigung) beträgt 13,-- Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

II. Schwimmhalle (Lußhardt-Gemeinschaftsschule)

Die Schwimmhalle steht den örtlichen Vereinen und Gruppen zur Verfügung. Das Entgelt beträgt 16,-- Euro pro Stunde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für die Benutzung der Schwimmhalle am allgemeinen Badetag wird eine Jahresgebühr erhoben. Diese beträgt incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für:

- Kinder ab 6 Jahren; Jugendliche bis 18 Jahre; Schüler; Studenten;
Auszubildende; Schwerbehinderte; Senioren ab 65 Jahre;
Familien mit Landesfamilienpass,
Bezieher von Arbeitslosengeld II der Arbeitsagentur;
Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 10,00 EUR

- Erwachsene 20,00 EUR

III. Sondertarife

Die Verwaltung kann abweichend von vorstehenden Regelungen bei überörtlichen Veranstaltungen oder einmaligen Nutzungen durch Gruppen (z.B. Sportabzeichenabnahme in der Schwimmhalle) im Einzelfall ein Entgelt zwischen 5,-- EUR und 100,-- € pro Veranstaltung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festsetzen. In besonderen Härtefällen kann auch ganz auf ein Entgelt verzichtet werden.

76694 Forst, 18. Juni 2018

Für den Gemeinderat:


Killinger
Bürgermeister

